

PETRA SCHEUERMANN

DIE REINTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ERITREA

**Eine soziologische Evaluierung der Rückkehrprogramme
des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Freie wissenschaftliche Arbeit
zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ökonomin
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Universität Hohenheim

Eingereicht
am
Lehrstuhl für Soziologie
Prof. Dr. Eugen Buß

Hohenheim, den 01. Februar 1995

Diese Arbeit wurde gefördert aus Mitteln der Eiselen-Stiftung Ulm.

VII. KAPITEL: SCHLUBBETRACHTUNG

Die Reintegration der Flüchtlinge aus dem deutschen Exil in die eritreische Gesellschaft kann gelingen, wenn die zurückkehrenden Individuen und die absorbierenden gesellschaftlichen Strukturen gemeinsam an der Wiedereingliederung mitwirken. Es bedarf, wie aufgezeigt, der sich gegenseitig unterstützenden Reintegrationsangebote von Individuen und gesellschaftlichen Institutionen. Eritrea kann wohl seinen eigenen Weg selbstbestimmt in der Entwicklung und Modernisierung seiner sozioökonomischen und politischen Strukturen gehen, allein es bedarf der besonderen Berücksichtigung der "sozial-leicht-verletzlichen Individuen", die sich ihren Platz in der Gesellschaft wiedersuchen. Das Individuum ist ebenso wenig losgelöst von seinem sozialen Kontext zu sehen, wie der gesellschaftliche Verband nicht ohne eine interagierende Zielrichtung funktionieren kann. Die gesellschaftsbestimmende Zielrichtung in Eritrea ist die Reintegration der Flüchtlinge aus verschiedentlich geprägten Exilgesellschaften, der demobilisierten KämpferInnen und der displaced persons - sie alle wollen zurückkehren, zurück in eine Gesellschaft, die eine andere geworden ist.

Die langen Destabilisierungszeiten, die die Sozialstruktur Eritreas aufgebrochen und die sozialen und individuellen Kraftreserven aushöhlten, haben die Existenzen und Perspektiven vieler Tausender EritreerInnen erschüttert. Die Flucht einst aus dem lebensbedrohlichen Umfeld, raubte den Individuen die Zuversicht in die Gegenwart und die Zukunft, sie waren verwirrt und verunsichert auf der Suche nach einer Gesellschaft, die ihnen Schutz und Sicherheit bieten konnte. Das Sicherheitsbedürfnis ist ein existenzielles geblieben und spielt im multivariaten Komplex des Reintegrationsgefüges gleichermaßen die Grundvoraussetzung, die die Gesellschaft anzubieten hat, wie das zurückkehrende Individuum die traumatischen Erfahrungen von Flucht und Exil als tiefe Erschütterung seines Grundvertrauens in die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit verdrängen muß, um sich hoffnungsvoll in die einst verlassene Gesellschaft zu (re-) integrieren.

⁴⁰⁰ vgl. Firebrace und Holland, 1984, S. 12 und passim. "Never kneel down!" ist der verbalisierte Widerstands- und Kampfgeist der EPLF für Unabhängigkeit und Selbstbestimmung.

Schutz und Sicherheit sind die Garanten, die von den RückkehrerInnen eingeklagt werden. Ohne die Gewährleistung gesicherter sozialer Handlungsmöglichkeiten, sinkt bereits die Rückkehrbereitschaft. Doch Eritrea ist auf sie alle angewiesen, besonders jedoch auf die Fachkräfte aus den industriellen Exilgesellschaften, die der eritreischen Gesellschaft, die sich im Aufbruch befindet, die benötigten Modernisierungsimpulse geben können.

Die Modernisierung ist eine große Aufgabe für die Herkunftsgesellschaft, für die zurückkehrenden und die verbliebenen Individuen. Das Streben in die Moderne kann der kumulative Mechanismus sein, der die gesellschaftliche Kohäsionskraft stärkt. Dieser Stärkung bedarf es, denn ob der Enthusiasmus über die errungene Souveränität langfristig die Entbehrungen, die eine sich entwickelnde Gesellschaft einherbringt trägt, bleibt zu bezweifeln. Die Menschen Eritreas, ob sie nun im Lande verblieben waren oder aus dem Exil zurückkehren, sie alle wollen eine Integrationschance in die aufgebrochenen Strukturen der Gesellschaft. Sie suchen alle einen Hort der interdependenten Achtung und Mitwirkung. Gewartet und gehofft haben sie lange genug, nun möchten sie am Gestaltungsprozeß Eritreas teilhaben. Der Wille zur Partizipation ist bedeutend, getragen von den mobilen Persönlichkeiten der RückkehrerInnen aus dem modernen Exil, wie auch der KämpferInnen, die sich aktiv und mit dem Risiko für "Leib und Leben" für die Sache Eritreas eingesetzt haben. Allein diese beiden Gruppierungen möchten ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht, das ihnen den Wiedereintritt in die Gesellschaft sichert.

Die Prozesse der Reintegration für Eritrea schreiben einen Gesellschaftsvertrag, jeder entbietet seine Angebote und Einbindung für die Wiedereingliederung. Die Interdependenz der sozialen Strukturen dieser Gesellschaft benötigt jeden einzelnen, ob qualifiziert oder nicht. Das Verbindende in ihnen ist die Hingabe an ihre Heimat, sie soll wiederaufgebaut werden, damit ihnen allen, den Heimatlosen und Entwurzelten ein Hort der Zuversicht und der Perspektiven bereitet werden kann.

Die zurückkehrenden Flüchtlinge aus dem modernen Exil werden ebenso an der Zukunft Eritreas gestalterisch mitwirken, wenn ihnen denn von den gesellschaftlichen Institutionen Angebote zur Reintegration und Teilhabe offeriert werden. Ebenso bringen die KämpferInnen die Qualitäten und die Motivation für ein Mittragen gesellschaftlicher Verantwortung mit. Sie wirken ebenso als mobile Persönlichkeiten, was jedoch eine andere Themenstellung aufzeigen und leisten müßte, hier nur die unbelegte Prognose.

Durch ihre besonderen Qualifikationen, die aufgezeigten empathischen Fähigkeiten ihrer mobilen Persönlichkeiten, stellen sie zwei Gruppierungen dar,

die als zukünftige Elite die Gesellschaft mitentwickeln und führen kann. Dies kann jedoch nicht losgelöst von den gesellschaftlichen und anderen als ihren eigenen individuellen Nöten gesehen werden. Eine kollektive Partizipation, die auf Empathie baut, orientiert sich an den Entwicklungsmöglichkeiten und an den Entwicklungsbedarfen seiner Individuen. Eine funktionierende Reintegration gewährleistet die Restaurierung biographischer und sozialstruktureller Brüche und kann der Anfang einer sich modernisierenden Gesellschaft sein, orientiert sich diese an den Partizipationswünschen ihrer Individuen und entbietet ihnen die Angebote der Reintegration, die die Zurückkehrenden zu akzeptierten und mitwirkenden Individuen im gesellschaftlichen Gefüge Eritreas machen.